



veröffentlicht durch *Bayerischer Journalisten Verband* (<https://www.bjv.de>)

[Startseite](#) > Information zur Abmahnwelle

BJV-Geschäftsstelle

Information zur Abmahnwelle

Nutzer von Google Fonts sollten ihre Website prüfen

München, 14.10.2022

Viele Betreiber von Webseiten werden derzeit per Anwaltsschreiben abgemahnt.

Hintergrund ist die Nutzung von Google-Fonts durch den Webseitenbetreiber. Durch eine bestimmte Verwendung von Schriftarten, die Google kostenlos zur Verfügung stellt, droht vielen nun eine Abmahnung.

Ob Sie mit Ihrem Internetauftritt betroffen sind, hängt davon ab, ob und wie Sie Google-Fonts verwenden. Unproblematisch ist die Verwendung, wenn die Schriftarten heruntergeladen werden und von Ihrem eigenen Server auf die Webseite eingebunden werden.

Problematisch ist die dynamische Einbindung der Google Fonts, denn dann werden die Schriftarten direkt von den Google-Servern in den USA geladen. Dies hat wiederum zur Folge, dass bei jedem Besuch der Webseite, die IP-Adresse des Besuchers an Google übermittelt wird. Erfolgt dies ohne Zustimmung des Besuchers, liegt ein Datenschutzverstoß vor, da es sich bei IP-Adressen um Personenbezogene Daten handelt.

Ob auch Ihre Webseite betroffen ist, können Sie durch sogenannte ?Google-Fonts-Checker? wie zum Beispiel <https://www.e-recht24.de/google-fonts-scanner> ^[1] überprüfen. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass Google-Fonts nicht datenschutzkonform eingebunden ist, sollten Sie sich unverzüglich mit Ihrem IT-Administrator in Verbindung setzen, der für Sie die Einbindung bzw. die Nutzung von Google-Fonts ändern kann. Ansonsten riskieren Sie eine Abmahnung. Denn unabhängig von der Frage, ob die massenhaften Abmahnungen wegen Rechtsmissbrauchs rechtswidrig sind, oder ob ein Schadenersatzanspruch überhaupt besteht, liegt im Falle der dynamischen Einbindung von Google Fonts und der automatischen Weiterleitung der fremden IP-Adresse ohne Zustimmung des Besuchers ein Datenschutzverstoß vor.

Gerne können Sie sich als BJV-Mitglied an die Rechtsberatung des BJV wenden (Rechtsberatung@bjv.de ^[2]), sollten Sie bereits eine Abmahnung erhalten haben.

Jakob Bürner, Syndikusrechtsanwalt

Source URL: <https://www.bjv.de/news/information-zur-abmahnwelle>

Links:

[1] <https://www.e-recht24.de/google-fonts-scanner>

[2] <mailto:Rechtsberatung@bjv.de>